

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **184 (2016)**

Heft 21

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchen- Zeitung

NEIN ZUR PRÄIMPLANTATIONS- DIAGNOSTIK

Das Schweizer Volk stimmt am kommenden 5. Juni über das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) ab, welches das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) aufheben und die Rahmenbedingungen zu deren Einführung in der Schweiz festlegen soll.

Die Schweizer Bischofskonferenz wie auch deren Kommission für Bioethik haben sich wiederholt grundsätzlich gegen die Einführung dieser Technik in der Schweiz geäußert. Ausserdem beinhaltet die vom Parlament vorgeschlagene und vom Bundesrat gutgeheissene Änderung des FMedG mehrere ethisch gesehen sehr problematische Aspekte.

Was ist die PID?

Am Anfang steht das Leid der Paare, die wissen, dass sie schwere genetisch bedingte Krankheiten übertragen können. Die PID bezeichnet die genetische Untersuchung mehrerer durch künstliche Befruchtung (In-vitro-Fertilisation, kurz IVF) entstandener Embryonen vor der Einpflanzung in die Gebärmutter. Die PID ist eine durch bestimmte Kriterien definierte Selektionstechnik dieser Embryonen, deren Ziel es ist, sicherzustellen, dass das ungeborene Kind nicht Träger dieser Krankheiten oder prädisponiert ist, später darunter zu leiden.

Um eine PID durchzuführen, werden der Frau nach einer Hormonbehandlung mehrere Eizellen entnommen und in einem Reagenzglas mit Samen-

zellen des Partners zusammengeführt. Gelingt die Befruchtung und entwickeln sich die Embryonen, werden diese dann auf genetische Defekte hin untersucht. Dazu wird eine oder mehrere Zellen der Embryonen (in den meisten Fällen sind sie zum Zeitpunkt der Entnahme im 8-Zell-Stadium) abgetrennt und genetisch untersucht. Von den als für eine Schwangerschaft geeignet beurteilten Embryonen wird dann einer in den Mutterleib eingepflanzt, die anderen eingefroren. Die als ungeeignet eingestuft Embryonen werden vernichtet.

Ethische Beurteilung der PID

Die Kommission für Bioethik bekräftigt in ihrer Ende April erschienenen Stellungnahme¹ nochmals ihren Standpunkt, dass die PID grundsätzlich schwerwiegende ethische Probleme mit sich bringt. Diese sind insbesondere mit den folgenden drei Tatsachen verbunden:

Erstens handelt es sich um eine Technik, bei der willentlich mehrere Embryonen hervorgebracht werden mit dem Ziel, diese dann aufgrund der Resultate der genetischen Analyse zu sortieren. Man nimmt dabei in Kauf, gewisse Embryonen auszuwählen und andere zu verwerfen. Die PID zuzulassen, bedeutet also, eine Selektion zuzulassen, bei der man sich das Recht anmassst, aufgrund des Gesundheitszustandes der Embryonen zu entscheiden, wer es verdient zu leben und wer nicht. Zweitens ist die PID nicht eine Methode, mit der kranke Menschen geheilt, sondern Menschen im embryonalen Stadium ihrer Existenz, die Träger

269
PDI

271
SCHUTZ-
KONZEPTE

274
MISSBRAUCH
III

275
KATH.CH
7 TAGE

281
NEUES BUCH ZU
MISSBRAUCH

282
AMTLICHER
TEIL

NEIN ZUR PID

einer Krankheit sind, ausgesondert werden. Da der menschliche Embryo von der Zeugung an wie eine Person behandelt werden muss, stellt die PID eine schwerwiegende Verletzung der wesenseigenen Würde des Menschen dar.

Schliesslich sollte die Kryokonservierung, also das Einfrieren der ausgewählten, jedoch nicht sofort in den Mutterleib eingepflanzten Embryonen, kritisch betrachtet werden. Was bedeutet es, wenn man die Existenz eines menschlichen Wesens «anhält», um es wieder zu «aktivieren», wenn die Eltern dies wünschen? Geschwister können dann, obwohl gleichzeitig gezeugt, einige Jahre auseinander liegen. Dies veranschaulicht, wie weit man, abgesehen von den weitgehend fehlenden Studien der Langzeitauswirkungen auf die betroffenen Menschen, in das Werden des Menschen einzugreifen gedenkt. Das Einfrieren bedeutet also ein radikales Eingreifen in die Geschichte eines menschlichen Wesens und ist deshalb nicht mit der Menschenwürde vereinbar, die jedes menschliche Wesen besitzt.

Soll PID für alle Paare verfügbar werden?

Bezüglich der Änderung des FMedG müssen zudem auch folgende problematische Aspekte hervorgehoben werden:

Das revidierte Gesetz sieht eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der PID vor. Die PID soll demnach nicht nur Paaren zur Verfügung stehen, die Träger einer schweren vererbaren Krankheit sind, sondern für alle Paare verfügbar sein, welche eine künstliche Befruchtung (IVF) vornehmen. Dies würde zu einem generellen Screening aller Embryonen führen, welche sich ausserhalb des Mutterleibes befinden. Die Konsequenzen wären gravierend: Einerseits käme es dadurch zu einer enormen Erhöhung der Anzahl der sogenannten «überzähligen Embryonen». Andererseits würde dadurch festgelegt, dass eine genetische Krankheit, wie die Trisomie 21, eine Selektion rechtfertigt. Dies würde jene Personen stigmatisieren, die mit dieser Behinderung leben. Das FMedG sieht schliesslich vor, dass pro Behandlungszyklus zwölf statt bisher drei Embryonen entwickelt werden dürfen. Diese Zahl ist willkürlich.

Öffnet für weitere Anwendungen Tür und Tor

Die Entwicklung des Gesetzesvorschlags bestätigt das Argument der schiefen Ebene. Im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates vom Jahr 2013 sieht das revidierte Gesetz nun eine deutlich erweiterte Einführung der PID vor. Angesichts dieser Entwicklung und mit Blick auf die Entwicklung der Gesetzgebung in anderen Ländern ist es illu-

sorisch, anzunehmen, dass man an diesem Punkt einen Schlussstrich ziehen und in einigen Jahren nicht auch weitere Anwendungen der PID (wie das sogenannte Retterbaby) zulassen wird.

Es geht um die Würde des Menschen

Aus all diesen Gründen ist die Kommission für Bioethik der Ansicht, dass dieser Gesetzesvorschlag die unveränderliche Würde des Menschen nicht respektiert. Eine Gesellschaft ist dann wirklich menschlich, wenn sie sich, immer im Kampf gegen das Leid und die Krankheit, fähig zeigt, jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und den Kleinsten und Verletzlichsten einen Platz einzuräumen. In diesem Sinne ist es auch wünschenswert, dass die Medizin in diesem Bereich Fortschritte macht und den Menschen respektierende Methoden entwickelt, um für das Problem der Krankheiten und der Unfruchtbarkeit (wie zum Beispiel die NaPro-Technology dies erfolgsversprechend versucht) wirklich tragfähige Lösungen bereitzustellen.

Doris Rey-Meier,
wissenschaftliche Mitarbeiterin der Kommission
für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz.

NEIN sagen auch 19 sozial engagierte Organisationen

Das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) regelt, in welchem Rahmen genetische Untersuchungen an Embryonen im Reagenzglas erfolgen dürfen. Es lässt eine fast schrankenlose Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) zu. Neu dürften alle Paare, die sich für eine künstliche Befruchtung entscheiden, im Reagenzglas gezeugte Embryonen genetisch untersuchen lassen, also nicht nur jene Paare mit einer schweren erblichen Vorbelastung. 19 sozial engagierte Organisationen lehnen das schrankenlose Aus-sortieren von Embryonen ab. Sie fordern eine klare Beschränkung und sagen deshalb am 5. Juni NEIN zu diesem revidierten Gesetz.

Besser unterstützen statt verhindern

Die 19 sozial engagierten Organisationen streben eine Gesellschaft ohne Normierungszwänge an. Sie engagieren sich für eine solidarische Gesellschaft, die Menschen mit speziellen Bedürfnissen annimmt und unterstützt. Dazu gehört eine fortschrittliche Medizin, die sich darauf konzentriert, Menschen zu helfen, und nicht darauf, sie zu verhindern oder zu verändern. Deshalb sagen die 19 Organisationen am 5. Juni NEIN!

Weitere Argumente finden sich online auf www.vielfalt-statt-selektion.ch und sind in Papierform auch in grösseren Mengen bei info@biorespect.ch erhältlich.

Doris Rey-Meier
ist wissenschaftliche
Mitarbeiterin der
Kommission für
Bioethik der Schweizer
Bischofskonferenz.
Nach ihrem Masterstudium in Theologie und Philosophie absolviert sie momentan ihr Zusatzstudium in Theologie zur Erlangung des kanonischen Lizenziats an der Universität Freiburg i. Ue.

¹Cf. www.kommission-bioethik.bischoefe.ch

SCHUTZKONZEPTE FÜR KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Das Thema bewegt weiter. Missbräuchen in Institutionen zuvorzukommen, braucht neue Strategien und selbstredend das Gespräch darüber. Nachdem bereits der Blick auf Missstände und deren Entstehung unter anderen Vorzeichen – wie pädagogisch problematischer Haltungen – gelenkt wurde, eröffnen wir hier die Reihe zur «Missbrauchsprävention». Dabei werden die nötigen Strategien und präventiven Massnahmen im missbrauchgefährdeten Arbeitsfeld von kirchlichen und anderen Institutionen näher unter die Lupe genommen. Das Thema bleibt anspruchsvoll.

«Prävention von Grenzverletzungen in Seelsorge, Beratung und Kirchen». Zu diesem Thema führte die Theologische Fakultät Bern im Mai 2014 eine Tagung durch. Hintergrund bildeten die zahlreichen Vorfälle der letzten Jahre und aktuelle Bemühungen zur Entwicklung nachhaltiger Schutzkonzepte. Man will den Problemen und Fakten nicht ausweichen und wahrnehmen, dass Institutionen als Hochrisikobereiche für Übergriffe gelten. Darum wird die vormals täterzentrierte Sichtweise ergänzt durch die Sicht auf die Dynamik Opfer-Täter-Institution und die Bedingungen für die Entstehung von Gewalt mitberücksichtigt. Umgekehrt sind auch Mitarbeitende im kirchlichen Alltag Gewalt in verschiedenen Formen ausgesetzt. Es gilt daher die Problematik in ihrer ganzen Dimension zu verstehen. Präventive Strategien umfassen ein Bündel von Massnahmen, die erst in ihrem Zusammenwirken den gewünschten Erfolg zeigen. Die Kirche steht in der Garantenpflicht für diejenigen Werte, die sie vertritt – sie kann dafür belangt werden, wenn sie nicht die erforderlichen Schutzkonzepte umsetzt.

Bisher richtete sich der öffentliche Diskurs in Zusammenhang mit sexualisierten Delikten in kirchlichen Einrichtungen in erster Linie auf Kinder und Jugendliche. Die weitaus häufigeren Übergriffe gegenüber erwachsenen Gläubigen und Schutzbefohlenen in Einrichtungen wurden kaum beachtet. Weltweit sind jedoch die Kirchen wichtige Träger von Einrichtungen für kranke und behinderte Menschen, für Heime, pädagogische Einrichtungen, den Freizeitbereich sowie die Allgemein-Seelsorge. Institutionen gelten als Hochrisikobereiche für Übergriffe, daher überrascht es nicht, dass die Entwicklung von nachhaltigen Schutzkonzepten ein vordringliches Anliegen geworden ist. Massgebend sind einmal mehr die ökonomischen Konsequenzen als Folge von Unterlassungen in diesem Bereich. Allein in den USA musste die katholische Kirche bisher weit über

2 Milliarden Dollar Schadenersatz im Zusammenhang mit Missbräuchen leisten; einzelne Diözesen kamen an den Rand der Zahlungsunfähigkeit und gingen in Konkurs. In Europa hat sich die Situation in den letzten Jahren in ähnliche Richtung bewegt, am deutlichsten in Irland und auch in Deutschland, wo 2010 Stephan Ackermann zum Beauftragten der Bischöfe für die Missbrauchsbelange ernannt wurde.

Ob den Aussagen der Opfer Glauben geschenkt wird oder nicht, ist eine Entscheidung, die jede Person für sich treffen muss. Zahlreiche Opfer berichten tatsächlich Unglaubliches. Gemäss den Ergebnissen des John-Jay-Reportes in USA haben über 50 Prozent der Opfer von Übergriffen durch katholische Geistliche mehr als 20 Jahre benötigt, bis sie jemandem etwas über die Vorfälle erzählt haben. Mit Verjährungsfristen von 10 Jahren schützt der Staat wissentlich die Mehrheit der Täter vor Strafverfolgung.

Das Erzbistum Köln ist am Entwickeln eines viel beachteten Modellprojektes zur Implementierung eines Schutzkonzeptes in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie der Betreuung von Kranken und Betagten. Dieses Erzbistum ist selbst Träger von gegen 300 Einrichtungen und ging daran, auf Leitungsebene die erforderlichen Entscheidungshilfen bereitzustellen.

Stimme der Opfer

Warum werden die Stimmen der Opfer nicht gehört? Weil ihre Aussagen so verstörend sind? Weil es unsere Auffassungen tiefgreifend erschüttert? Oder ist es so, wie Pater Klaus Mertes, ehemaliger Leiter des Canisius-Kollegs von Berlin, formuliert hat: «Warum erfährt ein Jugendlicher oder auch ein Kind, das sich gegen die Gewalt wehrt, so viel Gewalt? Die Antwort lautet: aus Angst vor dem Opfer. Das Opfer hat eine Geschichte zu erzählen, die das Selbstverständnis von Gruppen, von Familien, Schulen und Gesellschaften erschüttert. Einem Opfer zuzuhören – nicht aus der beobachtenden, begleitenden oder therapeutischen Perspektive, sondern aus der beteiligten, sich selbst dem System zurechnenden Perspektive – bedeutet, sich einem anderen Blick auf sich zu öffnen, Mythen des Selbstverständnisses loszulassen, den Stolz aufgrund von Zugehörigkeit zurückzustellen. Das tut weh. Um den Schmerz zu vermeiden, bietet sich als Alternative an, das Opfer zum Schweigen zu bringen.»¹ Dann wendet sich der Blick ab, man schaut nicht mehr hin, zuckt mit den Achseln und versucht sich einzureden, dass einen dies alles nichts angeht. Oder man betrachtet die Täter als die einzig Schuldigen, die, einmal gefasst

SCHUTZ-
KONZEPTE

Dr. med. Werner Tschan
ist Facharzt für Psychiatrie
und Psychotherapie und ist
spezialisiert für Psycho-
traumatologie und sexuelle
Gewalt.

¹Mertes 2013, 20–21

SCHUTZ-
KONZEPTE

und aus dem Verkehr gezogen, suggerieren, dass das Problem nun gelöst sei. Dann schaut man auch nicht mehr hin auf die Strukturen und Hintergründe, die sich oft dem Blick entziehen – weshalb eine aktive Auseinandersetzung erforderlich wird.

Der Einbezug der Opfer als Experten für Missbräuche und deren Folgen ist entscheidend. Sie wissen, worum es geht, und sehen die dunklen Seiten von Fachleuten und Strukturen, die uns in der Regel verborgen sind. Ich habe als Experte am erweiterten Runden Tisch der deutschen Bundesregierung in Berlin den Vorgang erlebt. Solange wir Fachleute unter uns waren, war alles ziemlich unverbindlich: «Es wäre gut, man hätte dies und das; es wäre wünschenswert, man würde dies und jenes tun.» Als die Opfervertreter dazustießen – sie benötigten eine gewisse Zeit, um sich zu organisieren –, wurde alles viel konkreter. Sie zeigten unmissverständlich den Handlungsbedarf auf und verdeutlichten die Notwendigkeit von Schritten, die schon längst getan sein müssten. Noch etwas wurde deutlich: Unter den Opfern sind auch Ärzte, Juristen, Pädagogen usw. – notabene dieselben Berufsleute wie die Fachexperten. Auch dies war eine heilsame Erfahrung.

Kinderrechte überdenken

Die Rechte der Kinder in unserer Gesellschaft sind grundlegend zu überdenken. Es genügt nicht, dass sie NEIN sagen – sie müssen auch gehört werden. Die UN-Kinderkonvention gibt den Rahmen vor, wie das Anliegen umgesetzt werden kann. Darum ist ein Projekt der Theologischen Fakultät Bern beachtenswert, welches eine eigenständige kindliche Sicht der Theologie postuliert. Möglicherweise klingt es für viele wie eine Utopie. Doch bedenke man: Frauenrechte, selbst Menschenrechte, galten in früheren Epochen nicht. Was heute selbstverständlich erscheint, musste über Generationen entwickelt werden.

Strukturelle Gewalt bezeichnet diejenigen Bereiche, wo weder Verfassungsrechte noch Gesetzgebung Opfer hinreichend schützen. Da Gewalt stets Selbstbestimmungsrechte verletzt, darf dies nicht weiter hingenommen werden – die Gesellschaft muss NEIN sagen, nicht bloss die Opfer. Kinder als häufige Opfer von Gewalt müssen in denen sie betreffenden Bereichen mitbestimmen und ihre Anliegen einbringen können, auch eine Form von Gewaltprävention. «Im Leben der Kinder gibt es genau zwei Menschen, die für ihre leibliche und seelische Gesundheit potenziell um ein Vielfaches gefährlicher sind als der gesamte Rest der Menschheit: ihre Väter und Mütter beziehungsweise deren jeweilige Lebensgefährten»². Alles andere sind seltene Ausnahmen.

Interne Meldestellen

Damit Opfer sich melden, braucht es niedrigschwellig operierende Anlaufstellen 24 Std./7 Tage – nicht

bloss zu Bürozeiten. Deutschland hat auf nationaler Ebene eine solche Stelle geschaffen und mit kompetenten Fachleuten ausgestattet. Die Erfahrungsberichte können im Internet eingesehen werden. Zusätzlich müssen alle Einrichtungen mit Schutzbefohlenen über interne Meldestellen verfügen, die allen Klienten, Angehörigen und Mitarbeitenden bekannt gemacht werden. Als nicht weisungsgebundene Stabstellen konzipiert können sie unabhängig von betrieblichen Hierarchien funktionieren. Erst wenn die Einrichtung Kenntnis von Vorfällen erhält, kann sie auch handeln. Die Bedeutung solcher Meldestellen ist zentral für jedes Schutzkonzept. Es geht nicht um ein Klima von Denunziantentum, sondern um Schutz für alle in der Einrichtung, was auch so kommuniziert sein muss. Die Stellen sollen in der Lage sein, Betroffenen und ihren Angehörigen die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu vermitteln. Die Mitarbeitenden sind in die interne Entscheidungsfindung im Zusammenhang mit Missbrauchsvorwürfen einzubeziehen, wobei die operativen Entscheide auf der Leitungsebene getroffen werden.

Unter kleineren Einrichtungen müssen sich Netzwerke mit gemeinsamen «internen» Meldestellen bilden. Als externe Stelle sollte die erwähnte nationale Anlaufstelle zur Verfügung stehen. Mitarbeitende erarbeiten sich die erforderlichen Kompetenzen, wozu der professionelle Umgang mit Betroffenen (mit Kenntnissen aus der Psycho-Traumalogie), Fakten- und Handlungswissen, Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Vernetzung gehören. Die Stellen sind genderneutral zu besetzen, so dass je weibliche oder männliche Ansprechpartner nach Bedarf zur Verfügung stehen. Die Einrichtungen erarbeiten Guidelines sowohl für Klienten als auch für Mitarbeitende sowie transparente Interventionskonzepte. Weiter werden strukturierte Konzepte für die Nachsorge und damit für die Betreuung von Betroffenen (Opfer, Angehörige, Teams, Institutionen) entwickelt.

Fakten zur Gewaltprävention

Gewalt ist, was die Gesellschaft unter Gewalt versteht. Insofern hat unter dem Einfluss eines jahrelangen, massgeblich durch Frauen geführten Gewaltdiskurses ein deutlicher Paradigmenwechsel stattgefunden. Gewalt ist jedoch kein «Frauenthema», sondern ein Menschenrechtsproblem. Weltweit wurden in den letzten Jahren mehrere Bischöfe wegen sexualisierter Übergriffe verurteilt. In den USA sind in den zurückliegenden 50 Jahren weit über 4000 Priester³ wegen sexualisierter Gewaltdelikte angeklagt worden, wobei in 3300 Fällen die Angeklagten vor Abschluss der Untersuchungen gestorben sind. Man wird folglich kaum von Einzelfällen sprechen können. Als der US-Kirkenskandal 2002 durch die

²Tsokos et al. 2014, 112

³Siehe John Jay Report, 2004: The Nature and Scope of the Problem of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests and Deacons in the United States

Reportagen des «Boston Globe» weltweit bekannt wurde, hiess es hierzulande, dass dies ein nordamerikanisches Problem darstelle. Nach dem Bekanntwerden der Vorfälle in Europa, insbesondere Irland und Deutschland⁴ in den Jahren 2009–2010, wurde klar, dass sich Gewalt durch Kirchenleute auch hier mit unglaublicher Häufigkeit zugetragen haben muss. Vorfälle im Kloster Einsiedeln und in weiteren Institutionen verdeutlichten die Problematik auch für die Schweiz. Damit war die Zeit reif für die Diskussion von Schutzkonzepten.

Umfangreiche Untersuchungen aus den USA über den Zusammenhang zwischen Krankheiten und negativen Kindheitserlebnissen (adverse childhood experience) bei Mitgliedern eines Health Care Plans führen zur Erkenntnis, dass rund zwei Drittel der amerikanischen Mittelklasse deutliche bis erhebliche Beeinträchtigungen in ihrer Entwicklung erfahren.⁵ Demgemäss ist davon auszugehen, dass beispielweise Ärzte in ihren Praxen täglich mehrere Personen sehen, die massive Gewalterlebnisse in ihrer Biografie erlebt haben. Die Forscher haben diese Daten retro- und prospektiv im Hinblick auf gesundheitliche Folgen ausgewertet: ab einer Punktzahl von 6 bei max. 10 – für jedes negative Kindheitserlebnis wurde unabhängig vom Schweregrad ein Punkt vergeben – ist die Lebenserwartung um 20 Jahre verkürzt. Zwischen den untersuchten Krankheiten und den Gewalterlebnissen zeigt sich eine robuste Korrelation in allen Datensätzen. Mit anderen Worten: Gewalterlebnisse in der eigenen Biografie haben erhebliche bis schädliche gesundheitliche Auswirkungen. Diese Untersuchungen führen zu einem Paradigmenwechsel in der Medizin über die Ursachen von Krankheiten.⁶

In dieselbe Richtung weisen Forschungen über epigenetische Auswirkungen von Gewalterfahrungen, besonders in der Entwicklung. Die Zellre-

gulation wird durch negative Erlebnisse nachhaltig beeinflusst und dauerhaft verändert. Bei gesunden Personen werden durch Methylgruppen bestimmte Abschnitte der Erbsubstanz (DNA) blockiert, die damit nicht weiter aktiv sind. Auf diese Weise wird die Genregulation den Umwelterfordernissen angepasst. Bei Gewalterlebnissen unterbleibt diese Inaktivierung, mit der Folge, dass Betroffene zeitlebens eine überschüssige, unangepasste und lange anhaltende Stressregulation zeigen.

Nicht in Worte zu fassen

Gewalterlebnisse werden in vorsprachlichen Gedächtnisinhalten abgespeichert und können deshalb von Betroffenen nicht in Worte gefasst werden. Damit sind sie kaum in der Lage, sich adäquat zur Wehr zu setzen. Es muss deshalb die Frage diskutiert werden, ob wir im Rechtssystem weiterhin davon ausgehen wollen, dass bei Gewaltdelikten die Opfer eine Anzeige erstatten sollen, oder ob eine Meldepflicht für Fachleute zu schaffen ist, wie wir dies beispielsweise bei Hundebissen kennen. Die Ärzteschaft ist gemäss eidgenössischer Gesetzgebung verpflichtet, jeden Hundebiss der kantonalen Behörde zu melden, welche gestützt auf die Meldung die notwendigen Abklärungen durchführt. Damit wird deutlich, dass die Etablierung von Schutzkonzepten nur möglich ist, wenn der Gesetzgeber die erforderlichen Voraussetzungen schafft, wie das Beispiel einzelner Länder zeigt. So hat Norwegen die UN-Kinderschutzkonvention in das nationale Recht übernommen und Meldepflichten für Fachleute geschaffen, ebenso die Niederlande. In den USA und Kanada haben u. a. die in den 1980ern geschaffenen Meldepflichten zu einem deutlichen Rückgang der Gewaltdelikte an Kindern und Jugendlichen beigetragen.

Dr. med. Werner Tschan

Facharzt FMH für Psychiatrie u. Psychotherapie

SCHUTZ-
KONZEPTE

⁴Siehe Ryan Report 2009 bzw. betr. Deutschland siehe Canisius-Kolleg, Kloster Ettal, Ingenbohrer Nonnen.

⁵Siehe ACEstudy.org mit einer deutschen Übersetzung auf der Homepage

⁶Tschan 2013

Neue TBI-Website aufgeschaltet

Das neu gegründete Theologisch-pastorale Bildungsinstitut der deutschschweizerischen Bistümer TBI bündelt die Bildungsangebote, die bisher von theologiekurse.ch, vom IFOK sowie den interdiözesanen Lenkungsausschüssen «Vierwochenkurse» und «Gemeinde leiten» verantwortet wurden. Damit führt das TBI für kirchliche Mitarbeitende mit einer bischöflichen Missio die obligatorischen interdiözesanen Personalkurse im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe durch.

Das TBI hat seinen Geschäftssitz an der Bederstrasse 76 in Zürich-Enge und ist in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Theologische Grundbildung (Bereichsleitung: Dr. Felix Senn), kirchliche Weiterbildung (Bereichsleitung: Dorothee Foitzik), und Personalkurse (Bereichsleitung und Institutsleitung: Dr. Christoph Gellner).

Zudem hat das TBI die Geschäftsführung für den Bildungsgang kirchliche Jugendarbeit mit Fachausweis nach For Modula.

Einblick in das neue sprachregionale Kompetenzzentrum für theologische Bildung Erwachsener und berufsbezogene Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender gibt die jüngst aufgeschaltete neue Website www.tbi-zh.ch.

Die strategische Führung des TBI liegt beim Bildungsrat der katholischen Kirche der Deutschschweiz (<https://formodula.spi-sg.ch/bildungsrat>), die betriebliche Führung beim Trägerverein des TBI. Darin sind vertreten die Bistümer Basel, Chur, Lausanne-Genf-Freiburg, Sitten und St. Gallen, die Römisch-katholische Landeskirche der Kantone Aargau und Luzern, der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen, die Römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich sowie die Interdiözesane Vereinigung theologiekurse.ch.

 **Theologisch-pastorales
Bildungsinstitut**
der deutschschweizerischen Bistümer

MISSBRAUCH
(III)

 MISSBRAUCH IN HEIMEN
HIERARCHIE UND DEMOKRATIE (III)

In den vorherigen beiden Artikeln wurde im Zusammenhang mit der Situation in den Kinder- und Jugendheimen auf die patriarchale Rolle der Heimleiter verwiesen, die als praktisch unumschränkte Herrscher über «ihr Reich» regierten. In diesem dritten Teil wird auf Brüche innerhalb dieses patriarchalen pädagogischen Systems eingegangen, welche einen Ausblick auf demokratischere Verhältnisse freimachten.

Pädagogisch offenere Formen gab es hie und da; allerdings – soweit die bisherige Forschung zeigt – in der Zwischenkriegszeit und auch in den Jahren kurz nach dem Krieg kaum im Rahmen von katholischen Heimen. Dies, obwohl auch innerhalb der katholischen Kirche durchaus institutionalisierte demokratische Strukturen bestanden, wie etwa das Beispiel der Benediktiner zeigt. Als direkt dem fernen «Rom» unterstellte Organisationen mit dem Recht auf die Wahl des Abtes verfügten sie über einen grossen Spielraum bezüglich der Selbstverwaltung. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass es auch bei dem von diesem Orden geführten Heimen (Iddazell) zu schwer nachvollziehbaren Übergriffen und brutalem Umgang mit Kindern kam. Unter anderem wurden Kinder für medizinische Experimente zur Verfügung gestellt. Von agrarischer Religiosität kombiniert mit barocker Lebensfreude, wie sie Peter Hersche in seinem Buch für das katholische Milieu bis in die 1960er-Jahre beschreibt, ist hier wenig zu spüren. Vielmehr wurde vorwiegend einem eher protestantisch anmutenden Erziehungs- und Arbeitsethos unter dem Stichwort «ora et labora» nachgelebt. Nach Hersche lebte «Jener (der Kleriker) (...), hinter der konservativen Fassade, in der Gegenwart; diese (die Bauern) betrachteten den «Fortschritt» skeptisch und weigerten sich, die Vergangenheit völlig preiszugeben.» Dabei übernahmen die katholischen Eliten relativ problemlos die «disziplinierenden Forderungen der «protestantischen Ethik», ohne nach deren Ursprüngen zu fragen».¹ Das Spiel unter Kindern war verpönt.

Neben diesem wenig kindgerechten ethischen Selbstverständnis dürfte auch das soziale Gefälle eine Rolle gespielt haben, stammten doch die Angehörigen des Ordens meistens aus der Ober- und Mittelschicht, während sich die Heimzöglinge vorwiegend aus der Unterschicht rekrutierten.

Demokratische Erziehungsstile bestanden früh – aber nicht in der christlichen Kultur

Es war vor allem ein von der polnisch-jüdischen Kultur geprägter Arzt, der unter schwierigsten Rah-

menbedingungen wie sie in einem Ghetto bestanden, eine demokratische Pädagogik realisierte: In den Zwischen- und Kriegsjahren entwickelte Janusz Korczak in Warschau in seinem Kinderheim einen Ansatz, der sich durch die Betonung der Eigenständigkeit der Kinder sowie die ständige Selbstkritik des Erziehers von anderen Systemen grundsätzlich unterschied. Zentrum von Korczaks System waren die Rechte des Kindes, über die im Rahmen der Hausgemeinschaft vor einem Gericht der Kinder beraten wurde. Korczak: «Ich selbst habe mich im Verlaufe eines halben Jahres fünfmal dem Gericht gestellt (...). Ich behaupte mit aller Entschiedenheit, dass diese wenigen Fälle Grundstein meiner eigenen Erziehung zu einem neuen «konstitutionellen» Pädagogen waren, der den Kindern kein Unrecht tut, nicht weil er sie gern hat oder liebt, sondern weil eine Institution vorhanden ist, die sie gegen Rechtslosigkeit, Willkür und Despotismus des Erziehers schützt.»

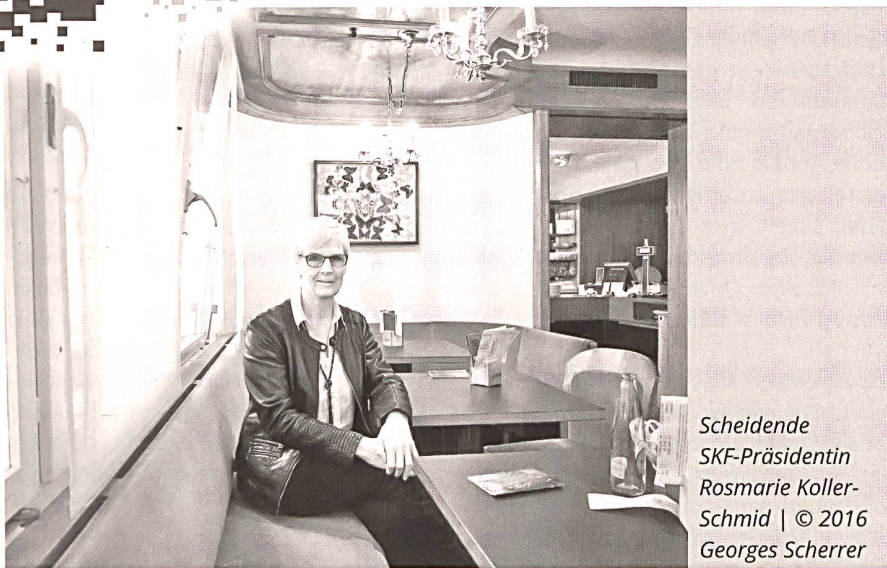
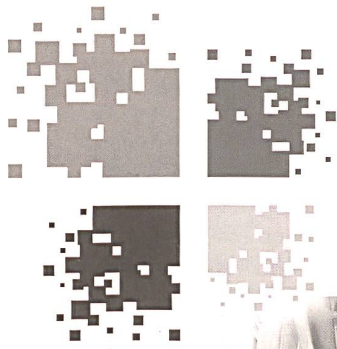
In der Schweiz war man weit entfernt von dieser Art von «konstitutioneller» Pädagogik. Situationen, in denen die patriarchale Beziehung zwischen dem «Vater» (Direktor, geistlicher Vater eines Heimes) und den «Kindern» (den Zöglingen) relativiert wurden, gab es in den Zwischen-, Kriegs- und Nachkriegsjahren in den katholischen Heimen nicht. Von demokratischer, vom Recht des Kindes geprägter Erziehung war hier nie die Rede. Bloss in dem «interkonfessionell» geführten Heim Erlenhof bestanden in den Dreissigerjahren gewisse Tendenzen zur Relativierung der autoritären, umfassenden Führungsrolle des Heimleiters. So wurde in dem Heim neben dem Direktor zeitweise auch die Stelle eines Psychologen besetzt. Er hätte «gleichwertig» wie der Heimleiter für die Zöglinge verantwortlich sein sollen und so die allmächtige Autorität relativiert. Aber der zugeordnete Psychologe erhielt nie einen seiner Funktion gemässen Lohn und schied bald einmal wieder aus dem Heim aus.

Nachkriegszeit und Demokratisierung der Erziehung

In den Nachkriegsjahren wurde im Erlenhof wieder an diese Tradition angeknüpft. Der damalige Heimleiter Ernst Müller setzte vermehrt eine demokratische Organisationsstruktur innerhalb des Heimes und entsprechende pädagogische Konzepte durch. Ziel war dabei die Gemeinschaftsbildung. Müller: «Man geht dabei von der Überlegung aus, dass der Jugendliche lernen soll, etwas für die Gemeinschaft zu tun und sich helfend um seinen Kameraden zu

Wolfgang Hafner ist Wirtschafts- und Sozialhistoriker und arbeitete in unterschiedlichen wissenschaftlichen Projekten mit, u. a. mit Prof. Heinz Zimmermann über einen Mathematiker aus Triest, der ein frühes Modell zur Berechnung von Preisen für Börseninstrumente entwickelte, dazu auch Arbeiten zur Solothurner Regionalgeschichte. Seine Spezialität ist die Einbindung sozialer und kultureller Phänomene in einen zeitgeschichtlichen Horizont.

¹Peter Hersche: Landbevölkerung und traditionaler Katholizismus in der voralpinen Schweiz 1945–1960. Baden 2013, 369ff.



Scheidende
SKF-Präsidentin
Rosmarie Koller-
Schmid | © 2016
Georges Scherrer

Scheidende SKF-Präsidentin: Frauen sind das Öl im Getriebe der Kirche

Frauen sollen in der Kirche gleichberechtigt mitwirken können. Das sagt die scheidende Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF), Rosmarie Koller-Schmid, im Interview mit kath.ch. Wenn sie dieses Amt noch einmal antreten würde, würde sie die Anliegen des Frauenbundes viel angrieffiger bei den Bischöfen einbringen.

Georges Scherrer

Wenn Sie Ihr Wirken als SKF-Präsidentin in vier Bildern fassen, welche wählen Sie aus?

Koller-Schmid: Eine riesige Vielfalt an Mitgliedern. Dann: eine immense Motivation. Es handelt sich um Freiwilligenarbeit. Die Frauen arbeiten interessiert und engagiert mit. Frauen, die mit dem «Ölkännli» (Ölkännchen) bereitstehen, damit das Getriebe der Kirche etwas in Schwung kommt. Das ist auch ein Bild, das auftaucht. Ich beobachte zudem sehr viel Freude beim Wirken in der Verbandsarbeit.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass die Schweizer Bischöfe untereinander das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben und darum,

was etwa die «Laienpredigt» betrifft, nicht am gleichen Strick ziehen. Tritt der SKF in kirchlich heiklen Fragen geschlossener auf?

Koller-Schmid: Wir sind ein Verband mit 150'000 Mitgliedern. Da ist es ganz klar, dass nicht alle Mitglieder jeweils die gleiche Ansicht vertreten. Die Reichweite deckt die Spanne von sehr liberal bis sehr konservativ ab. Grundsätzlich muss man aber sagen: Wir ziehen am gleichen Strick. Ein Grossteil der Frauen unterstützt uns. Wir stehen im Kontakt mit den Kantonalverbänden und sprechen uns mit diesen ab. Mehr oder weniger fest ziehen wir am gleichen Strick.

In welchen Fällen ziehen sie in verschiedene Richtungen?

Koller-Schmid: Sobald die Politik ins Spiel gerät. Viele Frauen hören das Wort Politik nicht gern. Sie verstehen ihren Beitrag eher für Gesellschaft und Gemeinwohl. In gesellschaftspolitischen Fragen wie aktuell die Präimplantationsdiagnostik (PID) oder Lohngleichheit gehen die Ansichten schon auseinander. Es gibt immer wieder kritische Reaktionen. Es ist aber ein verschwindend kleiner Teil der Mitglieder, der reagiert. Wir Frauen gehen in der Kirche in die gleiche Richtung: Wir wollen,

EDITORIAL

Chance vertan!

Nun darf also doch ein protestantischer Vertreter bei der interreligiösen Zeremonie zur Einweihung des Gott-hard-Basistunnels dabeisein. Der Bund hat dem Wunsch des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes nachgegeben. Bei allem Verständnis – da wurde eine Chance vertan.

Es wäre eine Chance gewesen. Eine Chance, als Christen dieses Landes mit einer Stimme zu sprechen und so gemeinsam mit Vertretern anderer Religionen für das Verbindende in diesem Land einzustehen. Gewiss, mit einem Christen, einem Muslim, einem Juden und einem Konfessionslosen ist nicht die ganze Schweizer Bevölkerung vertreten. Da fehlen noch einige. Insbesondere aber fehlten die Reformierten, fanden einige, darunter auch der katholische CVP-Präsident und ein protestantischer Alt-Bundesrat. Was auf so hoher politischer Ebene moniert wird, kann nicht unbeachtet bleiben.

Nun werden die Christen mit zwei Stimmen vertreten sein. Statt der Einheit demonstrieren sie die Spaltung in zwei Konfessionen. Da hilft es wenig, dass nur einer der beiden spricht und der andere segnet. Die Mathematik wurde in diesem Fall höher gewichtet als die Symbolik, schliesslich gibt es in der Schweiz deutlich mehr Christen als Muslime und Juden zusammen.

Doch damit wurde nicht nur die Chance vertan, als katholische und reformierte Christen für das uns Verbindende einzustehen. Vertan wurde auch die Chance, den beiden Vertretern der anderen abrahamitischen Religionen zu zeigen: Ihr seid uns wichtig. Ihr seid ebenso wichtig wie wir für unser Land, auch wenn ihr zahlenmässig in der Minderheit seid. Aber das, zugegeben, wäre wohl tatsächlich ein zu grosser Schritt für unser kleines Land gewesen.

Sylvia Stam

Vitus Huonder. – Der Churer Bischof will das Thema «Bistum Urschweiz» zu den Akten legen, das «Bistum Zürich» aber weiterverfolgen. Den Generalvikar für Zürich und Glarus, **Josef Annen** beauftragte er, mit der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich zu klären, ob eine bischöfliche Kommission zum Thema erwünscht sei. Gegen ein «Bistum Zürich» hätten bei einer vom Bischof anberaumten Umfrage mehr Teilnehmende argumentiert. Doch gehe es weniger um Mehrheiten als um die Relevanz der Argumente für das längerfristige Wohl des Bistums, so Huonder.

Philippe Zeller. – Frankreich hat Philippe Zeller zum neuen Botschafter beim Heiligen Stuhl ernannt. Im April hatte Frankreich auf die Nominierung des homosexuellen Diplomaten **Laurent Stefanini** als Vatikan-Botschafter verzichtet. Der Vatikan hatte die Akkreditierung des offen homosexuell lebenden Diplomaten unter Verweis auf die französische Familienpolitik abgelehnt.

Papst Franziskus. – Der Pontifex will den Dialog mit der traditionalistischen Piusbruderschaft fortsetzen. Ihr Oberer **Bernard Fellay** sei ein «Mann, mit dem man reden kann», sagte er in einem Interview der französischen Tageszeitung «La Croix». Für «andere Elemente, wie **Monsignore Williamson** und andere, die sich radikalisiert haben» gelte das nicht, so der Papst. Zugleich betonte er, dass die Voraussetzung für die volle Gemeinschaft der von Rom abtrünnigen Bruderschaft mit der römisch-katholischen Kirche die Anerkennung des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) sei.

Domenico Calcagno. – Die italienische Staatsanwaltschaft ermittelt laut Medienberichten wegen Veruntreuung gegen den italienischen Kurienkardinal, der seit 2011 die Güterverwaltung des Heiligen Stuhls (APSA) leitet. Die Untersuchungen betreffen die Verwaltung des Diözesaninstituts des Bistums Savona-Noli. Calcagno war vor seinem Wechsel in den Vatikan Bischof im norditalienischen Savona. Das Institut, das Kirchengelder zur Finanzierung von Priestern verwaltet, soll durch Investitionen in Immobilien einen Millionenverlust gemacht haben.

dass Frauen gleichberechtigt sind und ein Mitspracherecht haben.

Kirchenpolitisch äussert sich der SKF immer wieder pointiert. Erinnerung sei an die Beteiligung bei der Allianz «Es reicht!». Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit der SBK?

Koller-Schmid: Im Rahmen der Allianz «Es reicht!» haben wir Gespräche mit der Bischofskonferenz gefordert. Diese haben stattgefunden. Mit dem Präsidium der Bischofskonferenz lässt sich gut diskutieren. Sobald aber alle Bischöfe ihr Einverständnis zu einem Diskussionspunkt geben sollen, wird es schwierig. Es gibt Bischöfe, die ganz klar nicht auf der Linie des SKF sind. Oder vielmehr sagen sie, dass wir nicht auf ihrer Linie sind.

Also ein ewiges Seilziehen mit den Bischöfen. Versucht man aufeinander zuzugehen?

Koller-Schmid: Unsere Forderungen sind klar: Wir wollen Mitspracherecht. Denn wir Frauen sind auch Kirche, sogar ein grosser Teil der Kirche. Man darf diese nicht überhören. In der Kirche wird von den Bischöfen sehr viel über die Frauen gesprochen – aber nicht mit ihnen.

Wer leistet heute für die Kirche Schweiz mehr: die Frauen oder die Männer?

Koller-Schmid: Ich wage nicht, ein Urteil zu bilden. Die Antwort auf diese Frage ist schwierig. Wenn ich schaue, wie viel unsere Frauen – und das sind x-tausend Freiwillige – für die Kirche arbeiten, dann stelle ich ganz einfach fest: Diese Leistung ist unglaublich gross.

Gelingt es dem SKF, politisch Macht auszuüben?

Koller-Schmid: Der SKF ist ein Vernehmlassungspartner des Bundes. Unsere Stimme wird gehört. Darüber sind wir sehr glücklich. Unsere Arbeit wird von der Politik anerkannt. Wir sind mit vielen Nationalrätinnen verbunden. Viele Frauen, die wichtige Posten in der Politik einnehmen, sind Mitglied des SKF. Etliche Frauen haben über ihre Verbindungen zum SKF den Sprung in die Politik geschafft.

Hört auch die Kirche den SKF?

Koller-Schmid: Wir wissen, dass der Weg, den die Frauen in der Kirche gehen, schwierig ist. Wir sind schon lange dran. Wir geben nicht auf.

Was ist der Unterschied in der Arbeit zwischen in der Kirche engagierten Frauen und Männern an der Basis und in der Hierarchie?

Koller-Schmid: Die Allianz «Es reicht!» zeigt, dass die Zusammenarbeit über die

Gender-Grenzen wunderbar auch in der Kirche funktioniert. Je höher man in der kirchlichen Hierarchie steigt, desto rarer werden die Frauen. In der kirchlichen Hierarchie sitzen oben nur Männer, und oftmals fragt man sich, ob man von diesen überhaupt gehört wird. Wertschätzung wird uns zum Teil von diesen Verantwortungsträgern entgegengebracht. Es gibt aber auch andere Stimmen.

Was geben Sie als scheidende SKF-Präsidentin den Bischöfen mit?

Koller-Schmid: Hört auf die Frauen und bezieht sie in die Arbeit mit ein! Wenn die Arbeit der Frauen, welche diese heute freiwillig für die Kirche leisten, wegfallen würde, dann wäre es um die Kirche ganz schlimm bestellt. Eine gelungene Wertschätzung würde dann bestehen, wenn die Bischöfe auf die Frauen hören und dieses auch umsetzen würden. Gute Kirche kann nur im Miteinander funktionieren.

Würden Sie jetzt das Amt der SKF-Präsidentin antreten statt abgeben, worauf würden Sie aufgrund Ihrer Erfahrung hinarbeiten?

Koller-Schmid: Als SKF-Präsidentin bin ich um sehr viele Erfahrungen reicher geworden. Ich würde weitermachen, so wie ich es bisher getan habe. Bei den kirchenpolitischen Fragen muss man dranbleiben. Etwas anderes kommt für uns Frauen gar nicht in Frage. Steter Tropfen höhlt den Stein – oder wie es der Einsiedler Alt-Abt Martin Werlen sagte: Wo immer sich in der Kirche etwas bewegt, sind Frauen am Werk. Wenn ich als SKF-Präsidentin noch einmal anfangen müsste, dann würde ich nicht so sanft einsteigen, wie ich es damals getan habe. Um etwas zu erreichen, muss man konsequent hinstehen.

Welchen Satz geben Sie den SKF-Frauen mit auf ihrem weiteren Weg?

Koller-Schmid: Ich rufe die Frauen auf, für ihre Überzeugungen einzustehen. Frauen dürfen nicht wegschauen. Jene Katholikinnen, die nicht dem SKF angehören, wissen nicht, was ihnen alles entgeht. Das Engagement und die Vielfalt im SKF sind den Einsatz wert. Kurz: Der SKF ist eine tolle Frauenbande!

Rosmarie Koller-Schmid wurde 2009 zur Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes (SKF) gewählt. An der Delegiertenversammlung von Dienstag, 24. Mai, im Verkehrshaus Luzern gab sie ihr Amt ab. Als Nachfolgerin stellt sich die frühere CVP-Vizepräsidentin Simone Curau-Aeppli aus Weinfelden TG zur Wahl.

Bischöfliche Islam-Arbeitsgruppe: Türkei-Gespräche

Acht Tage war eine Delegation der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) in der Türkei unterwegs. Es wurden Kontakte geknüpft, Meinungen ausgetauscht und gegenseitig Einblick in aktuelle Fragestellungen der Kirche im Staat gegeben. SBK-Generalsekretär Erwin Tanner spricht von einem sehr anregenden und fruchtbaren Austausch.

Barbara Ludwig

Die Schweizer Delegation wurde von der türkischen Bischofskonferenz eingeladen. Was hat diese dazu bewogen?

Erwin Tanner: Christen, die unter schwierigen Umständen für ihr Glaubensleben leben, wünschen zutiefst, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein gelassen werden und diese mit andern teilen können. Ich hatte verschiedentlich Gelegenheit, mit Vertretern der Kirche aus der Türkei zu sprechen und mir so ein Bild über die Lage der Christen in der Türkei zu machen. So kam es, dass die türkische Bischofskonferenz einen Besuch der Arbeitsgruppe Islam sehr begrüßte. Wir wurden entsprechend mit offenen Armen empfangen.

Haben Sie bei den Begegnungen herausgespürt, wo die Katholiken in der Türkei der Schuh am meisten drückt?

Tanner: Die Katholiken in der Türkei bilden eine verschwindend kleine Glaubensgemeinschaft, die zudem in verschiedene Riten aufgeteilt ist. Ihr Klerus kommt grossmehrheitlich aus dem Ausland und setzt sich aus Ordensleuten zusammen und ist deshalb mit den kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten nicht genügend vertraut. Damit fehlt der Kirche die strukturelle und organisatorische Stabilität. Obschon die Zahl an türkischstämmigen Gläubigen ansteigt, ist sie nach wie vor keine nationale Minderheit; sie hat keinen Rechtsstatus.

Von Rechts wegen geniessen die Christen die Freiheit, ihre Religion frei leben zu können, doch stossen sie in einer muslimisch geprägten Gesellschaft im Lebensalltag immer wieder auf Einschränkungen, sei es, dass sie wegen ihrer Glaubensangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt Schwierigkeiten haben können, oder sei es, dass ihnen der Bau von Kirchen unmöglich ist.

Ist es immer noch so, dass die katholische Kirche in der Türkei keine Priester ausbilden kann? Zeichnet sich in diesem Bereich eine Verbesserung ab?

Tanner: Die katholische Kirche bildet ihre

Priester im Ausland aus. Die Bischöfe wünschen sich eine im Land ausgebildete Priesterschaft, welche die türkische Sprache und die gesellschaftlichen Verhältnisse gut kennt. Allerdings ist unter den gegenwärtigen Umständen eine Verbesserung derzeit nicht in Sicht.

Ihre christlichen Gesprächspartner haben Ihnen offenbar berichtet, es gebe Fortschritte bei der Religionsfreiheit. Welche Belege haben sie dafür genannt?

Tanner: Unsere christlichen und muslimischen Gesprächspartner betonten, dass die Türkei als säkularer Staat die Religionsfreiheit garantiert und ein Religionswechsel, beziehungsweise die Konversion vom Islam zum Christentum, von der Verfassung her möglich ist. Auch die festzustellende Tendenz zur Islamisierung der Gesellschaft oder der Neo-Osmanisierung stehe dem nicht – noch nicht – entgegen. Es wurde betont, dass in der Türkei trotz ihrer Säkularstaatlichkeit im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten die Religion nach wie vor eine gesellschaftlich wichtige Rolle spielt und dass die kirchlichen Würdenträger geachtet werden.

Im Verlauf der Reise ist die Delegation mit verschiedenen Persönlichkeiten zusammengekommen. Welche Begegnung hat Sie am meisten beeindruckt und weshalb?

Tanner: Es gibt zwei Begegnungen, die mich sehr beeindruckt haben: Zum einen ist es die Begegnung mit dem Präsidenten der türkischen Bischofskonferenz, Bischof Lévon Boghos Zekiyan, der trotz aller Sorgen Hoffnung und Dankbarkeit ausstrahlt und eine klare Vision der Kirche in der Türkei hat. Zum anderen die Begegnung mit dem Leiter des Präsidiums für Religionsangelegenheiten, Professor Mehmet Görmez, der sich – mit Blick auf die angespannte Lage in Jerusalem – für eine Charta der drei monotheistischen Religionen ausspricht, in der gemeinsame ethische und rechtliche Leitlinien für ein friedliches Zusammenleben formuliert werden könnten.

Wie kann die Delegation die Reise für das Zusammenleben von Christen und Muslimen in der Schweiz fruchtbar machen?

Tanner: Mit den erhaltenen Informationen und gemachten Erfahrungen können wir den Dialog mit den türkisch-islamischen Gemeinschaften in der Schweiz auf eine solidere Grundlage stellen. Wir haben Gesprächsstoff bekommen, den wir im Gespräch mit den Muslimen vertiefen wollen.

KURZ & KNAPP

Asylgesetz. – Am 5. Juni stimmt die Schweiz über eine Änderung des Asylgesetzes ab, die die Asylverfahren beschleunigen soll. Die bischöfliche Kommission Justitia et Pax spricht sich für die Revision aus, obschon sie diese wegen der «sehr kurzen Beschwerdefristen» als weitere Verschärfung des Asylrechts betrachtet. Insgesamt wiege aber die Verkürzung der Asylverfahren mehr, weil sie für alle Beteiligten die Zeit der Ungewissheit verkürzt. Caritas Schweiz sieht im neuen Gesetz eine wirksame Möglichkeit, anerkannte Flüchtlinge viel schneller und besser zu integrieren.

Teamarbeit unmöglich. – Die Arbeit im Team ist für Frauen, die für die Kirche arbeiten, der heikle Punkt. Unterforderung, unklare Rollen und Bevorzugung der Priester sorgen für Missstimmung. Das geht aus einer Studie hervor, die der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) und die Gewerkschaft Syna publiziert haben. Viele Kirchenfrauen fühlen sich unterfordert und erklären dies mit mangelnder Anerkennung von Fähigkeiten. Auch sei mehrfach von Priestern die Rede gewesen, die ihre Mitarbeiterinnen zurückdrängten, wenn diese von der Gemeinde mehr Anerkennung bekommen hätten als sie selber. Die privilegierte Rolle der Priester mache ein gleichberechtigtes Arbeiten unmöglich, sind SKF und Syna überzeugt.

Barry. – Papst Franziskus kennt sich offenbar aus mit Bernhardiner-Hunden. Am Rande seiner Generalaudienz auf dem Petersplatz streichelte er den 17 Monate alten «Magnum» aus der Schweiz. «Als der Papst Magnum sah, fragte er gleich, wo denn das Fässchen sei, das die Bernhardiner normalerweise um den Hals tragen», sagte Barry-Begleiter Claudio Rossetti. Er habe Franziskus dann erklärt, dass Magnum dafür noch zu klein sei. Darauf der Papst: «Dann muss er noch mal mit dem Fass wiederkommen, wenn er grösser ist.» Der Bernhardiner war mit einer Delegation aus dem Wallis nach Rom gereist, um dem Projekt Unesco-Weltkulturerbe Grosser Sankt Bernhard Vorschub zu leisten. Der Alpenübergang, das Hospiz und die Hundezucht sollen Weltkulturerbe werden.

DIE ZAHL

100. – Mit der Wahl zweier neuer Vorstandsmitglieder will der Schweizerische katholische Presseverein (SKPV) für kommendes Jahr das 100-jährige Bestehen und eine Statutenrevision vorbereiten. Über viele Jahrzehnte war der SKPV eine bedeutende Stütze zur Förderung der katholischen Publizistik. Noch heute werde diese Aufgabe wahrgenommen, aber in einem viel geringeren Mass, sagte SKPV-Präsident Markus Vögtlin.

16'000'000. – Die Vatikanbank IOR hat 2015 deutlich weniger Gewinn gemacht. Dieser betrug 16,1 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte er 69,3 Millionen Euro betragen. Das Betriebsergebnis der Bank lag 2015 bei 42,8 Millionen Euro; im Vergleich zu 104,5 Millionen Euro im Jahr 2014.

DAS ZITAT

Frauendiakonat. – «Wir müssen ehrlich sein: Der Papst hat nicht gesagt, er habe die Absicht, eine Diakonenweihe für die Frauen einzuführen, erst recht nicht hat er von einer Priesterweihe für Frauen gesprochen. Im Gegenteil, als er über die Predigt bei der Messe gesprochen hat, hat er klargemacht, dass er daran keinesfalls denkt.» – *Das sagte Vatikansprecher Federico Lombardi gegenüber Radio Vatikan. Der Papst hatte am 12. Mai angekündigt, er werde eine Kommission einrichten, die das Verbot des Frauendiakonats prüfen solle. Dies hatte international für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Einige Beobachter hatten den Schritt sogar als Beginn einer Öffnung gedeutet, an deren Ende die Priesterweihe für Frauen stehen könnte.*

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Pfingstweidstrasse 10, CH-8005 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung. Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Drei Männer und eine Frau segnen Basistunnel

Die reformierte Pfarrerin Simona Rauch, Alt-Abt Martin Werlen, Rabbiner Marcel Ebel und Imam Bekim Alimi nehmen an der interreligiösen Feier zur Eröffnung des Gotthard-Basistunnels teil. Pieter Zeilstra, Abteilungschef Sicherheit im Bundesamt für Verkehr, vertritt den konfessionslosen Teil der Schweizer Bevölkerung.

Vor seiner Eröffnung soll der Gotthard Basistunnel am 1. Juni in einer interreligiösen Zeremonie gesegnet werden. Um die Präsenz der Reformierten bei der Feier

war eine Debatte entbrannt. Ursprünglich sollte der Alt-Abt «die Getauften» an der Feier vertreten. Dies wurde als Ausschluss der reformierten Landeskirche empfunden. Unter anderem protestierten CVP-Präsident Gerhard Pfister und alt Bundesrat Adolf Ogi gegen diesen Entscheid. Werlen hatte der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (AGCK), welche den christlichen Vertreter an der Feier bestimmte, angeboten, zugunsten einer Person aus der protestantischen Tradition auf seine Nomination zu verzichten. Nun vertreten zwei Personen die Christen.

Rat der Religionen: Suche nach Konsens

Der Rat der Religionen (SCR) feierte am 22. Mai sein 10-jähriges Bestehen – mit einer Zugfahrt quer durch die Schweiz.

Die Tatsache, dass der SCR überhaupt gegründet wurde, werten die beiden muslimischen Vertreter Montassar BenMrad, Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (Fids), und Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz (Kios), als prägendstes Ereignis. Für BenMrad hat sich gezeigt, «dass die drei monotheistischen Religionen zu zahlreichen Themen gemeinsame Positionen vertreten haben».

Herbert Winter, Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), freut sich, «dass wir es geschafft haben, gegenseitiges Vertrauen und Respekt aufzubauen – trotz aller Unterschiede». Bischof Markus Büchel beschreibt

den Rat als «Standortbestimmung, Entwicklung und Positionierung gegenüber der Gesellschaft, den Religionsgemeinschaften und dem Staat».

Minarettverbot und Terroranschläge

Schwierige Themen führten zu heftigen Diskussionen. Das verhehlt keines der Mitglieder. Der christkatholische Bischof Harald Rein erinnert an den «gemeinsamen erfolglosen Kampf gegen die Volksinitiative für ein Verbot von Minaretten». Gemäss Büchel haben die Terroranschläge in Paris im Rat zu einer Auseinandersetzung «mit der immer deutlicher aufblühenden Stimmung gegen den Islam» geführt. Rein wirft eine grundsätzliche Frage auf: «Ob es möglich ist, einen gemeinsamen Ethik-Code des SCR zu formulieren?» Er denkt dabei insbesondere an den «freien Wechsel der Religionszugehörigkeit des Individuums».

AUGENBLICK

Velowegkirchen

Künftig soll ein Netz von Velowegkirchen nach dem Vorbild der nationalen Velowege die Schweiz durchziehen. Das will eine Initiative der reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn. Der Schweizer Auftakt auf einem solchen Weg fand am Pfingstmontag statt. 60 Personen radelten von Niederscherli BE nach Murten FR und besuchten als Gastorte Gotteshäuser, die das Label «Gastfreundliche Kirche» tragen.
| © 2016 Georges Scherrer



kümmern, ohne dass er dafür eine zum vornherein festgesetzte Belohnung in Form besonderer Vergünstigungen oder in Form einer Machtposition erhält.»² Damit wurde ein auf den Mitmenschen hin orientiertes pädagogisches System errichtet. Auch dieses System führte zur Relativierung der patriarchal-autoritären Funktion des Heimleiters. Müller: «Wenn die natürliche Mithilfe in der kleinen Erziehungsgruppe spielen soll, dann muss sie auch zwischen Heimleiter und Mitarbeiter, also in der grossen Heimgemeinschaft spielen (...). Dann wird es nötig, dass die ausgesprochen autoritäre Stellung des Heimvorstehers in gleicher Weise abgelöst wird, wie die des Erziehers in der Gruppe. Ich meine damit, dass auch er immer mehr von der sichtbaren Spitze in die Reihe der Arbeitsgemeinschaft mit seinen Mitarbeitern tritt.»

Zu dem theoretisch angedachten «Überbau» hin zu einer verstärkten Gemeinschaftsbildung im Heim auf der Basis von gegenseitiger Hochachtung leistete die katholische Pädagogik nur einen beschränkten Beitrag. In den Fünfzigerjahren wurde beispielsweise der damals tonangebende Freiburger Pädagogikprofessor Eduard Montalta für Fragen der Pflege der «Gemeinschaft» vom Zürcher Pädagogen Paul Moor als Experte beigezogen. Moor war auf die individuelle Erziehung ausgerichtet und leitete jeweils die Fortbildungstagungen des Vereins für Schwererziehbare. Montalta blieb immer einem autoritären pädagogischen Denksystem verpflichtet. Er wehrte sich vor dem Hintergrund seines Weltbildes sowohl gegen eine weitere Professionalisierung als auch gegen den vermehrten Beizug von aussenstehenden Fachkräften in die Heimerziehung. Die tradierten, strukturkonservierenden, auf Entsagung ausgerichteten Werte sollten nach Möglichkeit erhalten werden und in der Erziehung verwirklicht werden. Montalta: «(Pädagogik) ist eine normative Wissenschaft von normativem Tun. Die Frage ist, auf welche Normen wir uns verpflichten wollen. Das aber ist die Frage nach dem Menschenbild. Hauptschwierigkeit des «Psycho-Behandlungsfimmels» in der Öffentlichkeit liegt darin, dass das Verpflichtende aus dem Leben verschwunden ist und das Geniessende an seine Stelle trat. Überall, wo es um Verantwortung geht, spielt das Problem des Normativen mit hinein, also eine bestimmte Vorstellung des verpflichtenden Tuns.»³ So äusserte sich Montalta im Rahmen einer Vorstandssitzung des Vereins für Schwererziehbare.

Zwar wurde bei einzelnen Experimenten in der Nachkriegszeit versucht, den «Freiraum» für eine eigenständige Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auszuloten – aber gleichzeitig stand immer die Hinführung zu einem Grösseren und Ganzen als Auftrag im Vordergrund der vorwiegend religiös geprägten Erziehung. Dies zeigt das nachfolgende

Beispiel über einen Versuch, der allerdings in einem protestantisch ausgerichteten Erziehungsheim stattfand: Den Kindern und Jugendlichen wurde es überlassen, wie sie während einer Woche ihren Alltag gestalten konnten. Ziel war es, herauszufinden wie sich die Jugendlichen in einer nicht strukturierten Situation verhalten: «(Es) gab ein Durcheinander, aber kein unerträgliches. Es ereigneten sich Zwischenfälle, aber keinerlei Auswüchse (...). Viele Knaben nützten die Situation aus (...), wenige erschienen zur Andacht, die meisten aber zum Morgenessen. Mit dem Waschen war es schlimmer: Es gab Grosse und Kleine, die sich die ganze Woche überhaupt nicht wuschen.» Der Heimleiter stellte im Nachhinein fest: «Wenn wir vorher der Meinung waren, die Buben hätten uns sehr nötig, empfinden wir nun ebenso plötzlich, dass wir ja unsere Lausbuben nötig haben, um als Erzieher leben zu können.»

Es geht immer um die «grosse und schöne Aufgabe»

Werden die Betreuten sich selbst überlassen, zeigt sich deren Fähigkeit zur Selbstorganisation. Zugleich wächst plötzlich die Angst der Erziehenden, dass die zu Erziehenden sie nicht mehr nötig haben. Diese Einsicht erleben die Erziehenden als eine persönliche Niederlage. In der Folge wird die «grosse» Aufgabe (d. h. die «Gottes-Gemeinschaft») als wichtiges Ziel angeführt und damit auch die autoritäre Erziehung gerechtfertigt: «Es geht uns dann ein Licht auf, dass die äussere Ordnung, für die wir wie um ein heiliges Recht kämpfen und von der wir uns so leicht beherrschen lassen, nicht das Entscheidende ist, sondern dass dahinter ein Auftrag steht, dem wir nicht dienen müssen, sondern dürfen! (...) der grossen und schönen Aufgabe (...)»⁴

Allerdings vermochte sich eine normative Grundhaltung – wie sie auch Montalta vertrat – im Rahmen der sich allmählich öffnenden Gesellschaft der Nachkriegszeit auch in den katholischen Heimen nicht mehr umfassend durchzusetzen. So entwickelte sich etwa in den Sechzigerjahren eine neue Form des Umgangs mit Bettnässern. Pionierinnen waren dabei vor allem die Ingenbohler Schwestern. In einer poetisch-liebevollen Umschreibung wurde der nächtliche Harnabgang als «Tränen der Seele» beschrieben.⁵

Ohnehin fand im Zeichen der allgemeinen Öffnung der Gesellschaft als Folge einer stärkeren Betonung amerikanischer, auf mehr Demokratie, aber auch auf mehr Konsum ausgerichteter Werte eine Liberalisierung statt. Diese zunehmende Liberalisierung war eine Folge des zunehmenden Wohlstandes und des allmählichen Überganges zur Dienstleistungsgesellschaft mit ihren anders gearteten Ansprüchen an die Arbeitskräfte. Ein be-

MISSBRAUCH (III)

²Wolfgang Hafner: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich 2014, 176.

³Vgl. dazu Sitzung des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare (zur Frage der Zusammenarbeit mit Psychiatern), 26. August 1954, 4, in Archiv Integras, Zürich.

⁴«Die Freiheitswoche» in: «Fachblatt für das Schweizerische Anstaltswesen» 1954, 73ff.

⁵Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen: Erziehungspraxis und institutionelle Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Rathausen und Hohenrain, Schlussbericht der unabhängigen Expertenkommission Ingenbohl, Ingenbohl 2013, S. 138; <http://www.kloster-ingenbohl.ch/medienveranstaltung-zur-vorstellung-des-schlussberichtes-der-unabhangigen-expertenkommission/>, S. 138. Vgl. dazu auch die von einem tiefen Verständnis für die betroffenen Kinder gepragte Diplomarbeit von: Sr. M. Maura Meyer: Bettnässen vom Kinde aus gesehen. Luzern 1962.

sonderer Ausdruck dieses sozio-kulturellen Wandels war in der Schweiz die Heimkampagne. Bei der Heimkampagne wurde versucht – basierend auf Herbert Marcuses Theorien –, die gesamte Gesellschaft von deren Rändern her, das heisst ausgehend von gesellschaftlichen Randgruppen wie den Heimzöglingen, zu revolutionieren. Diese Ideen – getragen von einer kleinen Gruppe von sich als Revolutionäre verstehenden Unzufriedenen – verschaffte den in den Heimen und Erziehungsanstalten Versorgten erstmals eine breitere Resonanz in der Öffentlichkeit.

Heimkampagne und katholische Pädagogik

Einer der Höhepunkte der Heimkampagne in der Schweiz war die sogenannte Rüschlikoner Tagung, die 1970 stattfand. An ihr nahmen über 450 Vertreter der Schweizerischen Jugendhilfeszene (Leiter und Mitarbeiter von Erziehungsheimen, Psychologen, Sozialpädagogen, Juristen und Theologen) teil. An dieser Tagung wurden für die zukünftige Entwicklung der Kinder- und Jugendheime wesentliche Grundlagen gelegt. So wurde etwa betont, dass die Heime Teil der Gesellschaft seien und in diesem Sinne auch entsprechend behandelt werden müssten. Es war dies eine in den Nachkriegsjahren zunehmend auch von führenden katholischen Heimleitern wie etwa Johann Frei vertretene Haltung, die auf eine bessere Finanzierung der Heime abzielte. Wie beim Umgang mit den Bettnässern fand auch bei dem Selbstverständnis der Heime eine Umkehrung der bisher gepflegten Vorstellungen statt: Heime wurden als Teil der Gesellschaft definiert und entsprechend wurde deren verstärkte Integration in die Gesellschaft gefordert: Nicht mehr im Grünen sollten beispielsweise die Erziehungsheime gebaut werden, sondern in den Städten. Ferner wurde eine vermehrte fachliche Ausbildung des Personals sowie dessen bessere Entlohnung verlangt; auch von brutalen Disziplinierungsmassnahmen sei in Zukunft abzusehen.⁶ Diese Forderungen der Rüschlikoner Tagung blieben in der Folge über mehrere Jahre prägend für die Entwicklung der Erziehungs- und Kinderheime und führten auch zu einer konstanten sowie umfassenderen Finanzierung der Heime. Damit war aber auch eine verstärkte Qualitätskontrolle durch übergeordnete staatliche Stellen verbunden.

Zwar wird von einer jüngeren Generation von Heimleitern vor allem auf die wichtige Rolle des damaligen Leiters des Erlenhofs, Gerhard Schaffner, beim Übergang zu neueren pädagogischen Konzepten verwiesen. Schaffner trug im Rahmen der Rüschlikoner Tagung die verschiedenen, oben erwähnten Forderungen vor. Schaffner wiederum weist auf die Unterstützung durch eine Gruppe von

Heimleitern unter dem Vorsitz von Anton Meier. Ohne deren Hilfe hätte er, Schaffner, seine Forderungen nicht vorbringen können. Sie hätten die notwendige Grundlagenarbeit geleistet. Der Vorsitzende der Gruppe, Anton Meier, stand als Priester dem katholischen Kinderheim Bachtelen in Grenchen vor. Er war zudem in dieser Zeit Präsident des Hilfverbandes für Schwererziehbare (heute Integras). So war letztlich der Haltungswechsel von führenden, praxisnahen katholischen Pädagogen mitentscheidend, dass ein anderes erzieherisches Klima in den Heimen entstehen konnte.

Allerdings ging dieser Richtungswechsel nicht ohne grössere Reibungen vonstatten. Im Zeichen des Kampfes gegen den Kommunismus wurde bereits in der Mitte der Sechzigerjahre von führenden katholischen Pädagogen auf Andreas Mehringer als Referenz verwiesen. In den Siebzigerjahren hielt Mehringer Vorträge in der Schweiz, die regen Zuspruch fanden. Mehringer verstand sich dabei als Verkünder einer modernen Form der Hingabe, die vor allem unter konservativen Heimleitern starken Zuspruch fand. Mehringer hatte während der Zeit des Nationalsozialismus eine auf Pestalozzi gegründete nationalsozialistische Pädagogik entwickelt und seine neuerdings verkündeten pädagogischen Ideen nahmen Bezug auf die in der Zwischenkriegszeit unter dem Stichwort Liebe verkündeten autoritären Erziehungsformen: «In jedem einzelnen Fall von Heimerziehung liegt heute eine menschlich so dicht gebündelte Aufgabe vor, dass nur sorgsames Wahrnehmen, Zusammenarbeit, Geduld, aber letzten Endes die Kraft des Herzens eines Menschen, der diesen Kindern begegnet, zur Hilfe, zur Lösung führen oder wenigstens ein bisschen dazu beitragen kann.» Als Folge dieser als einzigartig beschriebenen Beziehung zwischen dem Zögling und dem Pädagogen erhebt Mehringer Forderungen wie: «Überschaubarkeit», «keine Heilpädagogik ohne religiöse Bindung», «keine Stechuhren» (d.h. Grosszügigkeit des Heimerziehers bezüglich abgerechneter Arbeitszeit), «kein Therapismus».⁷ Mehringer selbst scheiterte an diesem praktisch ausschliesslich auf Emotionalität, Hingabe und Idealismus gründenden Konzept. Er wurde später als Prügelpädagoge bekannt.

So war die traditionelle katholische Pädagogik in den Heimen noch lange geprägt von einer patriarchal-autoritären Haltung, die dazu noch wenig Bezug zum realen Leben der zu Betreuenden hatte. Wo sie sich aber als Teil einer menschlichen Entwicklung empfand und sich in ihrer pädagogischen Orientierung nach den betroffenen Menschen und nicht nach einem religiös völlig überhöht begründeten Interpretationsschema richtete, leistete sie einen wesentlichen Beitrag für eine humanere Welt.

Wolfgang Hafner

⁶Hafner, Pädagogik, Heime, Macht (wie Anm. 2), 197f.

⁷Andreas Mehringer, Ohne Heime geht es nicht; Vortrag, gehalten am 1. Februar 1979 an der Universität Zürich, eingeladen von Prof. H. Tuggener, Vortrag abgedruckt im Fachblatt für das Schweizerische Anstaltswesen, 1979, S. 123–131.

GEGEN MISSBRÄUCHE – AUF HOHEM NIVEAU ¹

Die bekannten sexuellen Missbräuche sind Anlass zu diesem Buch. Es werden keine wohlfeilen Ratschläge angeboten, wie man das Übel minimieren kann, weitere Zusammenhänge stehen im Vordergrund. Der Zölibat, als «einer von vielen Faktoren», wird kurz erwähnt, darüber hinaus geht es um die ganze Struktur der Kirche und der darin obwaltenden Mentalität.

Bischof Geoffrey Robinson kennt sich in der Materie aus.² Als besonders eklatante Beispiele nimmt er den Skandal des Kardinal-Erzbischofs von Wien Hans Hermann Groër (1919–2003) und des Gründers der Legionäre Christi Marcial Maciel Degollado (1920–2008), die von Rom über Jahrzehnte aufschiebend behandelt wurden. Als Kind wurde Bischof Robinson selber missbraucht, zwar nicht aus Kreisen der Kirche oder Verwandtschaft, und musste das traumatisierende Erlebnis während seiner Kommissionsarbeit mit therapeutischer Hilfe aufarbeiten.

Weil er seine Enttäuschung über Rom einmal öffentlich äusserte, wurde er umgehend dort, auch beim Papst persönlich, denunziert und mit beschämenden Methoden drangsaliert. Der Anfeindungen überdrüssig, resignierte er als Weihbischof mit erst 67 Jahren, um das vorliegende umfassende Buch zu schreiben. Es geht ihm darum, mitzuhelfen, dass die Kirche an Haupt und Gliedern umdenkt, gemäss dem alten Ruf «metanoete» («kehrt um, wandelt euch»).

Er ortet drei Hauptfaktoren für die Missbräuche: ungesunde psychische Verfassung; ungesunde Vorstellungen von Macht und Sexualität; ungesunde Umgebung und Gemeinschaft. Der erste Faktor, im Individuum gegründet, muss sorgfältig ergründet werden. Der zweite bezieht sich auf die Kirche ganz allgemein, nicht nur auf den Täter, der seine Machtstellung als Priester ausnützt oder seine Sexualität nicht zügeln kann: Die Kirche selbst ist eine Machtstruktur, pyramidal gegliedert, ohne Machtkontrolle. In ihr hat Sexualität nicht immer eine adäquate Beurteilung gefunden. Schliesslich ist auf die jeweilige Umgebung zu achten, in der Macht und Sexualität ausgeübt werden, was im Laufe der Geschichte immer wieder anders war und sich weiter ändern wird.

Das erste Drittel des Buches ist einer ruhigen Grundlegung gewidmet. Der Autor stellt ein paar Grundüberzeugungen vor: zwei Quellen, die Gott entspringen – die Bibel und die Welt in und um uns, die wir uns mit dem Mittel der Erkenntnis aneignen. Die Kirche ist keine Quelle der Offenbarung, wohl aber dazu da, diese Offenbarung weiterzutragen, auszudeuten. Gestalt und Geschichte Jesu Christi

sind entscheidend. Robinson drängt darauf, das Wesentliche dessen zu überliefern, was die Identität der Kirche ausmacht und Sekundäres auf sich beruhen zu lassen. So äussert er sich zu einem der beiden «Frömmigkeits-Dogmen» (Unbefleckte Empfängnis und Himmelfahrt Mariae), die ohne Not definiert wurden und uns nur Zwist mit den Protestanten und den Orthodoxen eingetragen haben. Noch strenger geht er mit den Dogmen von 1870 ins Gericht: Wie kann man eine Unfehlbarkeit definieren, die diese Definition schon voraussetzt – nämlich für eine «Wahrheit» definitive Glaubenzustimmung verlangt, die sich selber definiert? Man versteht, dass man in Rom über solche Anfragen unruhig wird und den «Fall Robinson» schon der Glaubenskongregation überwiesen hat. Aber hat nicht schon Hans Küng das «Unfehlbar» mit einem Fragezeichen versehen und unter anderem dadurch seinen theologischen Lehrstuhl verloren?

Verhältnis Papst-Bischöfe ungeklärt

Das Buch widmet sich einer sorgfältigen Analyse von Macht- und Sexualitätsmissbrauch, die sich nicht in Allgemeinheiten ergehen, sondern entwickelt konkrete Vorstellungen über die guten, bisher nicht eingelösten Ansätze des II. Vatikanischen Konzils. Die Unfehlbarkeit des Papstes, 1870 auf ganz präzise seltene Fälle eingeschränkt, wird dauernd auf das «ordentliche Lehramt» und seine Verlautbarungen ausgeweitet. So erklärte Joseph Ratzinger, die Aussagen Johannes Pauls II. zur Unmöglichkeit des Frauenpriestertums seien unfehlbar, obwohl der Papst dies selber nicht behauptet hat. Das Verhältnis Papst-Bischöfe ist weiterhin ungeklärt. Unter «Kirche» versteht man weiterhin die hierarchische Kirche und nicht das ganze Volk Gottes, welches nicht in die Entscheidungsfindungen einbezogen werden müsse. Die Kirche ist im Gefängnis, das sie selbst errichtet hat, blockiert, indem sie alle zeitbedingten Aussagen aus zwei Jahrtausenden für unwandelbar erklärt – und damit einen erheblichen Druck ausübt. Missbrauch in allen Schattierungen, ausgeübt von «Söhnen und Töchtern der Kirche», wird zwar streng geahndet, dass eine Ursache davon in den Strukturen der Kirche selber liegt, will man nicht eingestehen.

Bischof Robinson schreibt keineswegs aggressiv. Er lädt zur Diskussion seiner Argumente ein. Man möchte nur wünschen, dass dieses Buch in alle wichtigen Sprachen übersetzt und von den Entscheidungsträgern gelesen und beherzigt wird.

Iso Baumer

BUCH- BESPRECHUNG

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

¹Bischof Geoffrey Robinson, Macht, Sexualität und die katholische Kirche. Eine notwendige Konfrontation, Public-Forum Verlagsgesellschaft, D-61410 Oberursel, 2010, 318 S., broschiert.

²Geoffrey Robinson, 1937 in Australien geboren, 1960 Priester, weitere Studien in Australien und Rom, Seelsorger, Dozent für Kirchenrecht, 1984–2004 Weihbischof von Sydney. Seit 1994 damit beauftragt, die Klagen gegen sexuelle Missbräuche mit einer Kommission aufzuarbeiten. Dabei muss er feststellen, dass die leitenden Gremien der Kirche, v. a. die Kurie in Rom, nicht angemessen reagierten.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Justitia et Pax sagt JA zu schnelleren Verfahren und besserem Rechtsschutz im Asylrecht

Die Notwendigkeit einer Neustrukturierung des Asylbereichs ist politisch unbestritten. Für die Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax überwiegen bei der vom Parlament verabschiedeten Änderung des Asylgesetzes die Vorteile. Die angestrebten kürzeren Verfahren zur Behandlung der Asylgesuche müssen aus ethischer Sicht von einer garantierten unentgeltlichen Rechtsberatung begleitet sein. Die kürzeren Beschwerdefristen sind für Asylsuchende, die mit unserem Rechtssystem nicht vertraut sind, eine zusätzliche Verschärfung in der Beurteilung ihres Asylanspruchs. Einen Asylantrag zu stellen, stellt ein Grundrecht dar und muss dementsprechend die Möglichkeit eines Widerspruchs auf ordentlichem rechtsstaatlichen Weg ermöglichen.

Zentrales Ziel der Asylgesetzrevision ist es, die heute sehr lange Verfahrensdauer zu senken. In den meisten Fällen sind die Asylsuchenden während des Verfahrens heute quasi zur Untätigkeit gezwungen. Die Zeit bis zum Asylentscheid wird dadurch zu einer «verlorenen» Zeit. Die Zeit des ungewissen Wartens, in welcher es den betroffenen Personen nicht möglich ist, längerfristige Zukunftsperspektiven zu entwickeln, dauert heute teilweise mehrere Jahre. Weniger lange Verfahren bedeuten deshalb vor allem eine Verkürzung der Unsicherheit. Dies verbessert die Integrationschancen für jene, die einen positiven Entscheid erhalten, nachhaltig. Aber auch jene, die einen negativen Entscheid erhalten und die Schweiz wieder verlassen müssen, sind nicht zu einer jahrelangen Ungewissheit verdammt. Eine Beschleunigung des Asylverfahrens setzt aber voraus, dass die Rechtsstaatlichkeit und Qualität der Verfahren und damit die Fairness garantiert bleibt. Insbesondere die zum Teil sehr kurzen Beschwerdefristen sind aus ethischer Sicht problematisch, weil sie das Grundrecht auf Asyl beschneiden. Umso wichtiger ist die Einführung einer unentgeltlichen Rechtsvertretung und Rechtsberatung. Im Asylverfahren geht es um existenzielle Rechte der betroffenen Personen, den Schutz von Leib und Leben. Eine falsche Entscheidung kann fatale Folgen haben. Die Verfahren sind zudem komplex. Für Asylsuchende, die weder mit dem Rechtssystem der Schweiz noch meist mit der Sprache vertraut sind, ist es praktisch unmöglich, die Abläufe und Anforderungen hinreichend zu verstehen. Deshalb sind sie im Asylverfahren auf qualifizierten Rechtsschutz angewiesen.

Die vorliegende Änderung des Asylrechts stellt aufgrund der sehr kurzen Beschwerdefristen eine weitere Verschärfung des Asyl-

rechts dar. Insgesamt aber wiegt die Verkürzung der Asylverfahren mehr, weil sie für alle Beteiligten die Zeit der Ungewissheit verkürzt. Die Kommission Justitia et Pax plädiert deshalb für ein Ja zur vorgeschlagenen Änderung des Asylrechts.

Wolfgang Bürgstein, Generalsekretär
wolfgang.buerstein@juspax.ch

BISTUM CHUR

Lieber tot als behindert

Am 5. Juni kommt das revidierte Fortpflanzungsmedizinengesetz vors Volk. Dazu werden wir in den Abstimmungsunterlagen gefragt: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizinengesetz FMedG) annehmen»? Dies lädt zu einer positiven Antwort ein: Wer möchte sich schon gegen eine wertvolle medizinische Innovation stellen? Das ist doch selbstverständlich, das ist etwas Gutes. Die Medizin ist da, um zu helfen und Leben zu erhalten. Wer kann sich das Verbot einer medizinischen Fortpflanzungshilfe wünschen, gerade in Zeiten des Geburtenrückgangs?

Die Fragestellung führt leider in die Irre. Sie vermischt ein Gut mit einem Übel – und zwar so, dass das Übel von den Menschen gar nicht mehr wahrgenommen werden soll. Ehrlicher Weise müsste die Frage etwa so lauten: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die Tötung von Embryonen annehmen»? Dazu die Erklärung: «Embryonen sind Menschen im Anfangsstadium des Lebens». Im Klartext würde die Frage also lauten: «Wollen Sie die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Tötung von Menschen im Anfangsstadium des Lebens annehmen»? Im weiteren Text der Vorlage wird vom Einsetzen der Embryonen gesprochen. Dabei wird abermals etwas Entscheidendes verschwiegen, nämlich die Frage, was nach einer negativen genetischen Untersuchung passiert.

In den Unterlagen steht: «Dabei dürfen pro Behandlung höchstens zwölf Embryonen entwickelt werden». Aber es steht nichts darüber, was mit den elf weiteren Embryonen geschieht, nachdem einer zum Einsatz gekommen ist. Gesagt wird nur: «Nicht sofort eingesetzte Embryonen können für eine spätere Behandlung eingefroren werden». Das ist ja sehr menschenwürdig! Ein Leben auf Reserve im Kühlschrank, falls die neuen Herren der Schöpfung eines Tages erlauben, dass es aufgetaut wird.

Beim Fortpflanzungsmedizinengesetz geht es nicht um das Verhindern von Leid, sondern um die Eliminierung derer, die leiden. Demgegenüber warnt die Kirche mit Nachdruck

vor der Anmassung, die eigenmächtige vorgeburtliche Selektion als Fortschritt oder Ausdruck humaner Medizin zu betrachten. Eine solche Denkart nennt das Dokument *Dignitas personae* der Kongregation für die Glaubenslehre (2008) «niederträchtig und höchst verwerflich».

Selbstverständlich ist die Medizin ein Segen für die Menschheit. Aber das Problem ist der Punkt, an dem die bestmögliche Behandlung zum Versuch einer völligen Beherrschung wird, zu Selektion und Tötung. Und in einem grösseren Zusammenhang gedacht: Was ist das für eine Gesellschaft, die das Leid derart fürchtet, dass sie den Leidenden lieber tötet, noch vor der Geburt, statt ihn in Nächstenliebe anzunehmen? Was ist das für eine Kultur, die sagt: «Lieber tot als krank, lieber ausgelöscht als behindert!» Nein, das ist keine menschenfreundliche Kultur. Und im Grunde wissen wir das auch. Zumindest spüren wir, dass etwas faul ist. Darum versucht man nämlich, uns diese Unkultur mit technisch klingenden Beschönigungen und mit Lügen unterzujubeln.

Dr. Vitus Huonder, Bischof von Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder ernannte: Beat Auer, zum Seelsorgeraumpfarrer der Pfarreien hl. Georg in Elgg, hl. Martin in Seuzach und hl. Stefan in Wiesendangen, im Seelsorgeraum Elgg-Seuzach-Wiesendangen.

Im Herrn verschieden

Anton Immoos, Pfarrer i.R. und em. Domherr, wurde am 10. Mai 1927 in Ingenbohl (SZ) geboren und am 1. Juli 1951 in Chur zum Priester geweiht. Er war von 1952 bis 1955 Vikar in Schwyz, anschliessend wirkte er dort als Pfarrhelfer, bis er im Jahr 1965 zum Pfarrer in Altendorf (SZ) ernannt wurde. Im Jahr 1969 wurde er zum Ständesdomherrn des Standes Schwyz ernannt. Dieses Amt hatte er bis 2000 inne. Im Jahr 1975, nach zehnjähriger Pfarreileitung in Altendorf, wurde er zum Pfarrer von Seewen (SZ) ernannt. Dort amtierte er 22 Jahre lang als Pfarrer und blieb danach weiterhin in dieser Pfarrei tätig, zuerst, ab dem Jahr 1997, als Pfarradministrator und dann, ab dem Jahr 2004, als mitarbeitender Priester. Von 1999 bis 2001 übernahm er zusätzlich die Pfarradministration in Schwyz. Im Jahr 2008 trat er in den Ruhestand, den er zuerst in Seewen verbrachte, zuletzt im Alters- und Pflegeheim St. Anna in Steinerberg. Er verstarb am 3. Mai 2016 im Spital Schwyz. Die Urnenbeisetzung mit anschliessendem Beerdigungsgottesdienst fand am 10. Mai 2016 in der Pfarrkirche hl. Leonhard in Ingenbohl-Brunnen statt.

Veränderung der Pfarreigrenze

Nach Konsultation des Priesterrats hat Diözesanbischof Dr. Vitus Huonder mit Datum vom 15. Mai 2016 die Grenzen der Pfarrei San Francesco d'Assisi geändert, indem er die Kaplanei Sant'Antonio Abate aus der Pfarrei S. Vittore Mauro in Poschiavo herausgelöst hat und mit der Pfarrei San Francesco d'Assisi in Le Prese vereinigt hat. Diese trägt nun den Namen San Francesco d'Assisi e Sant'Antonio Abate.

BISTUM ST. GALLEN

Informations- und Image- kampagne

Am 16. Mai starteten Bistum St. Gallen und Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen eine Informations- und Imagekampagne unter dem Titel «Auch darum stehe ich zu ihr – Katholische Kirche im Bistum St. Gallen». Alle Informationen dazu sind zu finden unter: www.auchdarum.ch.

Im Herrn verschieden

Jakob Fuchs, Pfarrer i.R., Appenzell
Im Glauben an den auferstandenen Herrn Jesus Christus, dessen treuer Diener er zeitlebens war, ist Jakob Fuchs am 20. April 2016 in seinem Geburtsort Appenzell verstorben. Jakob Fuchs wurde am 17. August 1932 im Innerrhoder Hauptort geboren. Nach dem Theologiestudium in Fribourg wurde er 1964 in St. Gallen zum Priester geweiht. 52 Jahre lang war Jakob Fuchs im Bistum St. Gallen tätig. Er wirkte als Vi-

kar und Pfarrer in Gossau (1970–1979), als Pfarrer in St. Martin-Bruggen (1979–1990), Rebstein, Marbach, Lüchingen (1990–1998). Im Ruhestand wirkte er zwischen 1999 und 2010 weiterhin in Heerbrugg (1999–2005), Lüchingen (2005–2010). Vom 1. September 2000 bis 31. Januar 2007 war Jakob Fuchs zudem Pfarradministrator von Oberriet, Rüthi und Kobelwald. Von 1991–2007 gehörte er dem Domkapitel des Bistums St. Gallen an, lange Jahre war der Verstorbene Dekan des Dekanates Altstätten. Am 26. April 2016 fand die Auferstehungsfeier für Jakob Fuchs in der St. Mauritius-Kirche von Appenzell statt, seine letzte Ruhestätte ist auf dem Friedhof seines Heimatortes. *Misericordias Domini in aeternum cantabo – Dein Erbarmen Herr, will ich in Ewigkeit singen (Ps 89,2).* Jakob Fuchs ruhe in Frieden.

Ernennung

Per 1. April 2016: Albert Wicki, Regens, zum mitarbeitenden Priester für die Seelsorgeeinheit St. Gallen-Zentrum, umfassend die Pfarreien Dom, Riethüsli, St. Georgen und St. Otmar.



Zukünftiger Pastoralraum Thurgau 6
(Kirchgemeindeverband Nollen-Thur
mit den Pfarreien Bettwiesen und Lommis)
9565 Bussnang
www.seelsorgeverband.ch
pfr.marcel.ruepp@seelsorgeverband.ch

Für den zukünftigen Pastoralraum Thurgau 6 suchen wir, nach Vereinbarung, als Ergänzung des Seelsorgeteams

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten 80–100%

Haben Sie Freude am Unterrichten auf der Sekundarstufe und im ökumenischen Religionsunterricht auf der Mittelstufe im Seelsorgeverband Nollen-Thur?
Möchten Sie gerne die Jugendarbeit kreativ mitgestalten?

Sie begleiten als Mitglied des Seelsorgeteams hauptsächlich die beiden Pfarreien Bettwiesen und Lommis.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pfarrer Marcel Ruepp, 079 706 22 12 oder pfr.marcel.ruepp@seelsorgeverband.ch

Ihre Bewerbung richten Sie **bis 30. Juni 2016** an:
Bischöfliches Ordinariat des Bistums Basel,
Abteilung Personal
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
oder per E-Mail an: personalamt@bistum-basel.ch

mit Kopie an:
Kirchgemeindeverband Nollen-Thur
Ursula Fust, Neubergstr. 2, 9565 Rothenhausen
ursula.fust@seelsorgeverband.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Pfarreien St. Anton und St. Michael des Pastoralraums Luzern-Stadt liegen zwischen Wald und See am südlichen Rand der Stadt Luzern und umfassen beliebte Wohnzonen mit städtischen Naherholungsgebieten. Beide Pfarreien werden seit 2009 durch eine gemeinsame Leitung geführt. Diese Zusammenarbeit hat den rund 9000 Katholikinnen und Katholiken im Tribtschen- und Rodtegggebiet neue Impulse und Perspektiven gegeben.

Da der jetzige langjährige Stelleninhaber eine neue pastorale Leitungsaufgabe ausserhalb des Pastoralraums Luzern-Stadt übernehmen wird, suchen wir nach Übereinkunft einen

Pfarrer

Als Führungspersönlichkeit mit Organisations- und Kommunikationsfähigkeiten leiten Sie die beiden Pfarreien mit 25 Mitarbeitenden und rund 300 Freiwilligen partizipativ. Sie gestalten zeitgemässe und menschnahe Liturgien, sind kommunikativ und offen für Neues. Sie nehmen sich aufmerksam und feinfühlig der Seelsorge an und sind in einer glaubwürdigen, lebensnahen Spiritualität verankert. Als Teamplayer sind Sie in den Pastoralraum Luzern-Stadt eingebunden und pflegen die ökumenische Zusammenarbeit.

Die einvernehmliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit innerhalb der kirchlichen Doppelstruktur ist für Sie selbstverständlich. Darüber hinaus engagieren Sie sich aktiv an der Umsetzung der Pastoralplanung, welche bedeutende Umstrukturierungen vorsieht. Sie sind offen für Veränderungen und arbeiten mit den anderen Leitungen der Pfarreien sowie mit den gesamtstädtischen Bereichen (Rektorat Religionsunterricht/ Gemeindekatechese, Jugendarbeit, Sozialdiakonie, Migration/ Integration usw.) zusammen.

Wir erwarten ein abgeschlossenes Theologiestudium und die Berufseinführung des Bistums Basel (oder äquivalente Weiterbildung) sowie eine spirituell, sozial und kulturell engagierte Persönlichkeit mit Erfahrung in Führung, Organisation und Kommunikation.

Für die Beantwortung von Fragen steht Ihnen der Leiter des Pastoralraums Luzern-Stadt, P. Dr. Hansruedi Kleiber SJ, gerne zur Verfügung (Telefon 041 240 31 33). Informationen können Sie auch unserer Homepage entnehmen (www.kathluzern.ch).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 9. Juni 2016 an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern

Autorin und Autoren

Doris Rey-Meier
 Alpengasse 6, 1700 Freiburg i. Ue.
 doris.rey-meier@bischoefe.ch
 Lic. phil. *Wolfgang Hafner*
 Gartensteig 5, 5210 Windisch
 whafner@wolfgang-hafner.ch
 Dr. med. *Werner Tschan*
 Neuensteinerstr. 7,
 Postfach 475, 4012 Basel
 info@bsgp.ch
 Dr. *Iso Baumer*
 rue Georges-Jordil 6
 1700 Freiburg
 iso.baumer@bluewin.ch

**Schweizerische
Kirchenzeitung**

Fachzeitschrift für Theologie
 und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer
 Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-
 Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Maihofstrasse 76
 Postfach, 6002 Luzern

Telefon 041 429 53 27
 E-Mail skzredaktion@nzz.ch
 www.kirchenzeitung.ch
 www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung

Walter Bucher
 Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Herausgeberin

Deutschscheizerische
 Ordinarienkonferenz (DOK)

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 58 72
 E-Mail skzinserte@nzz.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
 Telefax 041 370 80 83
 E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 58 72
 E-Mail skzabo@nzz.ch

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Die Pfarreien St. Anton und St. Michael im Pastoralraum Luzern-Stadt mit über 9000 Katholikinnen und Katholiken liegen zwischen Wald und See am südlichen Rand der Stadt Luzern. Sie umfassen beliebte Wohnzonen mit städtischen Naherholungsgebieten.

Wir suchen per sofort oder nach Übereinkunft eine/einen

Pastoralassistentin oder Pastoralassistenten (60 - 80%)

Bei uns finden Sie

- zwei lebendige Pfarreien mit einem engagierten Team von 25 Mitarbeitenden unter einer Leitung und vielen Freiwilligen
- eine gut ausgebaute Infrastruktur
- Ökumenische Zusammenarbeit
- aktive Gruppen und Vereine
- einen Pastoralraum auf dem Weg zu einer Kirche im Dialog mit den städtischen Quartieren und den Bedürfnissen der Bevölkerung

Sie sind bereit

- Liturgie und Pastoral verantwortungsvoll zu gestalten
- für weitere Aufgaben und Projekte (entsprechend Ihrer Kompetenzen)
- Gruppen partizipativ zu begleiten
- im Pastoralraum Luzern-Stadt zusammenzuarbeiten

Wir erwarten

- ein abgeschlossenes Theologiestudium mit Berufseinführung des Bistums Basel (oder äquivalente Ausbildung)
- eine menschnahe und authentisch gelebte Spiritualität
- eine achtsame Seelsorge sowie eine zeitgemässe und glaubwürdige Verkündigung
- eine selbständig arbeitende, aufgeschlossene und kommunikative Persönlichkeit
- eine kollegiale und partizipative Mitarbeit im Team

Einzelheiten über die Pfarreien St. Anton • St. Michael und den Pastoralraum finden Sie auf der Homepage (www.kathluzern.ch). Bei Fragen stehen Ihnen Diakon Burghard Förster (041 229 97 10) und Dominika Notter, Pastoralassistentin (041 229 91 11), gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bis 26. Juni 2016 an die Abteilung Personal des Bistums Basel (personalamt@bistum-basel.ch) mit Kopie an den Personalverantwortlichen der Katholischen Kirchgemeinde Luzern (erwin.zimmermann@kathluzern.ch).



Katholische Kirche
Stadt Luzern

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
 Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

Für einen **emeritieren Pfarrer** steht ein neu renoviertes Haus bereit.

Gute Infrastruktur.
 4 Zimmer mit DU/WC.
 Ruhig und tolle Aussicht. 1130 Meter über Meer. ÖV-Anschluss.

Chalet St. Joseph
 3947 Ergisch VS
 Tel. 027 932 33 50

Portal kath.ch

Gratisinserat

Das Internetportal
 der Schweizer
 Katholiken/
 Katholikinnen